

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0115/2011**

der Stadtratssitzung am 16.12.2011

Punkt: 40 ö.S.

Betr.: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Koblenz

Stellungnahme/Antwort

1. Welches Amt ist mit der Koordination in Sachen Freiwilligendienst beauftragt?

Der Deutsche Städtetag unterstützt die mit dem Start des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.07.2011 ergriffene Initiative „Bundesfreiwilligendienst – für meine Stadt“. Er hat aus diesem Grund die Kommunen um Benennung eines Ansprechpartners für die Kommunikation in Angelegenheiten des Bundesfreiwilligendienstes gebeten. Das Haupt- und Personalamt/Amt 10 (Abteilung Personal) hat hierauf gegenüber dem Deutschen Städtetag Herrn Zerwas aus dem Personalbereich als zentralen Ansprechpartner benannt.

Der zentrale Ansprechpartner hat den Überblick, wo, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum bei der hiesigen Verwaltung Stellen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) vorgehalten werden. Gleichzeitig wird zentral vorgehalten, welche Stellen mit welchen Personen besetzt sind.

Ungeachtet dessen verbleibt es bei der dezentralen Zuständigkeit der Fachämter. Die Prüfung, welches Amt als sogenannte Einsatzstelle in Frage kommt, liegt in dezentraler Verantwortung. Auch die Vereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und dem Rechtsträger werden separat von den zuständigen Ämtern dezentral abgeschlossen. Diese übersenden sodann eine Kopie der Vereinbarung an den zentralen Ansprechpartner beim Haupt- und Personalamt/Amt 10 (Abteilung Personal). Dies würde der bisherigen Praxis für das FSJ und dem FÖJ entsprechen.

2. Welche Einsatzfelder wurden von Seiten der Stadt Koblenz angeboten – auch mit Blick auf die Arbeitsmarktneutralität?

Die Stadt Koblenz bietet derzeit Einsatzstellen des BFD in den Einsatzgebieten a) Frauen/Gleichstellung, Soziales, Jugend und Familien sowie b) Umwelt und Naturschutz an.

Zu a)

Jeweils eine Vollzeitstelle im Jugendtreff Maulwurf (Südliche Vorstadt) sowie Jugend- und Begegnungsstätte Karthause (JuBüZ). Die Zuständigkeit obliegt dem Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales.

Die Tätigkeit zeichnet sich durch eine unterstützende Mitarbeit im pädagogischen, hauswirtschaftlichen und administrativen Bereich aus. Soziale und pädagogische Kompetenzen werden im Umgang mit Menschen (Kindern und Jugendlichen im Jugendtreff Maulwurf sowie alle Altersgruppen im JuBüZ) erworben. Diese können einen Grundstein für einen beruflichen Einstieg in eine pädagogische oder sozialpädagogische Arbeit darstellen.

Zu b)

Eine Vollzeitstelle beim Umweltamt im Bereich der Unteren Landespflege.

Die Tätigkeit zeichnet sich durch eine unterstützende Mitarbeit im Bereich Natur- und Artenschutz aus. Zählungen, Kartierungen, Bestandsaufnahmen, Tierbeobachtungen gehören ebenso dazu, wie die Unterstützung bei Pflegemaßnahmen in Forsten. Ebenfalls erfolgt ein Einsatz im Bereich der Betreuung von Ausstellungen.

Vorrangig geht es um das Kennenlernen eines Aufgabenbereichs der mit Natur und Umwelt zu tun hat und darum, sich Natur und Landschaft als elementare Lebensgrundlage bewusst zu machen. Die Ableistung des Dienstes konnte in entsprechenden Studiengängen als Praktikumsnachweis dienen.

Die in den o. g. Bereichen dargestellten Tätigkeiten verhalten sich neutral in Bezug auf den regulären Arbeitsmarkt.

3) Falls noch keine Einsatzfelder erarbeitet wurden, wie wird dies zukünftig sichergestellt?

Entfällt aufgrund der obigen Ausführungen.